



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/06597**
Datum: 18.01.2024
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Fachbereich Bildung
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	08.02.2024	öffentlich Entscheidung

Betreff: Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe; Innovative Maßnahmen nach Ziffer 2.2.2 der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe vom 13.05.2016 i. d. F. vom 22.05.2017 (Förderrichtlinie) mit einer Antragssumme von mehr als 5.000,00 EUR

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

- 1.) die Ablehnung der Anträge der laufenden Nummern 02, 04, 06 der Anlage.
- 2.) die Bewilligung bzw. teilweise Bewilligung der Anträge der in der Anlage unter den laufenden Nummern 01, 03, 05, 07 aufgeführten Maßnahmen unter dem Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2024.

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen ja nein
 Aktivierungspflichtige Investition ja nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Die Prüfung einer kostengünstigeren Alternative entfällt, da es sich um Pflichtaufgaben dem Grunde nach gem. § 74 SGB VIII i. V. m. §§ 11, 13 und 16 SGB VIII handelt. Lt. § 74 Abs. 4 SGB VIII soll bei sonst gleich geeigneten Maßnahmen solchen der Vorzug gegeben werden, die stärker an den Interessen der Betroffenen orientiert sind und ihre Einflussnahme auf die Ausgestaltung der Maßnahme gewährleisten. Es handelt sich bei der Umsetzung im Wesentlichen um Personal- und Honorarausgaben. Eine Besserstellung über die tariflich geregelten Personalaufwendungen ist förderrechtlich ausgeschlossen. Die Sachausgaben richten sich nach der Förderrichtlinie, die der Jugendhilfeausschuss als rechtlich verbindlich für die Stadt Halle (Saale) beschlossen hat.

Folgen bei Ablehnung

Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe würden den jungen Menschen und Familien nicht zugänglich werden. Die innovativen Maßnahmen widmen sich wichtigen aktuellen und zukunftsweisenden Themen, die für die Arbeit mit den Zielgruppen und zur Förderung ihrer Teilhabe am gesellschaftlichen Leben von hohem Interesse sind. Bei einer Ablehnung werden diese Maßnahmen nicht umgesetzt.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
	Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)		
		Aufwand (gesamt)	2024	47.610,00 1.36201, 1.36301, 1.36302
	Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)		
		Auszahlungen (gesamt)	2024	47.610,00 1.36201, 1.36301, 1.36302

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan

ja

nein

Wenn ja, Stellenerweiterung:

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Mit dieser Beschlussfassung ist keine Klimafolgewirkung zu verzeichnen.

Finanzielle Auswirkung:

Produkte: 1.36201 – Jugendarbeit
1.36301 – Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
1.36302 – Förderung der Erziehung in der Familie

Sachkonto: 53183000 – Zuschüsse an freie Träger der Jugendhilfe

Von einem Haushaltsvorbehalt wird üblicherweise gesprochen, wenn eine bestimmte Maßnahme unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von entsprechenden, im Haushaltsplan für diesen Zweck veranschlagten Haushaltsmitteln steht.

Personelle Auswirkungen: **keine**

Begründung:

Gemäß §§ 11 - 13, 16 SGB VIII i. V. m. § 74 SGB VIII und auf Grundlage von Ziffer 2.2 der Förderrichtlinie i. V. m. Ziffer 6.6.2 der Förderrichtlinie erfolgt mit diesem Beschluss die Sicherstellung der Leistungen der Träger der freien Jugendhilfe, hier: „Sonstige Maßnahmen der Jugendhilfe“.

1. Antragsvolumen

Es lagen insgesamt sieben Anträge von sieben Trägern der freien Jugendhilfe vor. Der Kulturbühne Neustadt e. V. ist kein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII und erfüllt somit die formalen Förderbedingungen nicht. Die sieben Anträge sind Bestandteil der Vorlage. Weitere Anträge lagen nicht vor (Stand: 31.10.2023 – behördliche Ausschlussfrist). Das beantragte Finanzvolumen beziffert sich auf 121.896,19 EUR für das Jahr 2024, von dem 47.610,00 EUR für das Jahr 2024 zur Förderung vorgeschlagen werden. Verspätet eingereichte Anträge lagen nicht vor.

2. Zur Förderung bzw. Teilförderung vorgeschlagene Anträge

Antrag mit der laufenden Nummer 01

Maßnahmenträger: „Aktionstheater Halle e. V.“

Maßnahme: „Jugend- und Lernwerkstatt 2.0 in der Grünen Villa“

Die Maßnahme ordnet sich in die Präventionsangebote der Stadt Halle (Saale) gegen Jugenddelinquenz und Jugendkriminalität ein. Sie richtet sich an junge Menschen im Quartier „Am Südpark“, die Gefahr laufen, sich auf Grund fehlender Lebensperspektiven und prekären Lebensumständen, kriminellen Jugendgruppen anzuschließen. Die Maßnahme „Jugend- und Lernwerkstatt 2.0“ soll Handlungsalternativen zu Delinquenz aufzeigen und Voraussetzungen für eine persönlich positive gesellschaftliche Integration schaffen. Sie kombiniert Module von Lern- und Wissenserwerb, psychosozialer Einzelfallarbeit sowie Training zur Stärkung sozialer Kompetenzen mit Freizeitangeboten. Die Maßnahme richtet sich gegen Gewalt und Diskriminierung und bietet einen geschützten transkulturellen, respektvollen, vorurteilsfreien Raum. Das Angebot wird an zwei Tagen in der Woche stattfinden. Es umfasst theaterpädagogische Anteile, Sport- und Bewegungsangebote, Gesprächsrunden zu politischen und gesellschaftlichen Themen, Einzelfallmanagement hinsichtlich schulischer und beruflicher Integration. Der Fachbereich Bildung begrüßt die Maßnahme und sieht in dessen Umsetzung einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung der Jugendkriminalität in der Stadt Halle (Saale).

Vorschlag: 13.640,00 EUR

Vorschlagszeitraum / Förderzeitraum: 01.02.2024 - 31.12.2024

Antrag mit der laufenden Nummer 03

Maßnahmenträger: „Sport- und Kultur-Club TaBeA Halle 2000 e. V.“

Maßnahme: „Brücken statt Gräber“

Die Maßnahme hat das Ziel jungen Menschen im Kontext von Jugenddelinquenz und Jugendkriminalität ganzheitliche Lebens- und Entwicklungsziele, zur positiven Integration in unsere Gesellschaft, aufzuzeigen und diesen Prozess aktiv anzuschließen. Im Verein „Sport- und Kultur-Club TaBeA Halle 2000 e. V.“ wurden im Jahr 2022 insgesamt 1.646 Stunden von jugendlichen Straftäter*innen als Strafstunden-Anzahl abgeleistet. Die Arbeit mit den Jugendlichen zeigte die Dringlichkeit einer sozialpädagogischen Intervention, um die Verfestigung krimineller Karrieren zu verhindern und ihnen gleichzeitig die nötigen Werkzeuge zur Verfügung zu stellen, um positive Veränderungen in ihrem Leben zu bewirken. Im Ergebnis einer langjährigen Kooperation mit der Jugendgerichtshilfe und in der

Reflexion der aktuellen Situation hinsichtlich der Jugendkriminalität wurde die Maßnahme „Brücken statt Gräber“ formuliert. Im Mittelpunkt steht die sozialpädagogische Förderung junger Straftäter*innen (soziale Kompetenzen, Entwicklung von Empathie, Selbstkontrolle, Konfliktfähigkeit) um nachhaltig, zukünftiges deviantes Verhalten zu verhindern. Dabei setzt die Maßnahme drei Module um.

1. Die umfassende Ableistung gemeinnütziger Arbeit.
2. Psychosoziale Einzelfallarbeit/Gespräche z. B. zu Schule, Beruf, Familie.
3. Soziale Gruppenarbeit.

Am Abschluss steht eine persönliche Perspektivfindung und Ressourcenaktivierung mit dem Ziel einer tragfähigen gesellschaftlichen Integration. Der Fachbereich Bildung begrüßt das Projekt und sieht in dessen Umsetzung einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung der Jugendkriminalität in der Stadt Halle (Saale).

Vorschlag: 16.800,00 EUR

Vorschlagszeitraum / Förderzeitraum: 01.02.2024 - 31.07.2024

Antrag mit der laufenden Nummer 05

Maßnahmenträgerin: „Bürgerstiftung Halle“

Maßnahme: „Halle – Deine Zukunft“

Mit der Maßnahme „Halle – Deine Zukunft“ möchte der Träger „Bürgerstiftung Halle“ junge Menschen im Alter von 15 bis ca. 20 Jahren für mehr Beteiligung und politische Bildung gewinnen und sie befähigen, sich für die ihnen wichtigen Belange einzusetzen und an Entscheidungen, die ihr gegenwärtiges oder zukünftiges Leben betreffen, zu beteiligen. Politische Bildung und eine Orientierung auf ein ganzheitliches demokratisches Verständnis sind wichtige Eckpfeiler dafür, dass sich junge Menschen als Teil dieser Gesellschaft begreifen und sich nicht an die Ränder politischer Auseinandersetzungen treiben lassen. Positiv ist der Ansatz, die Jugendlichen sowohl über altersspezifische Kommunikationskanäle via Social Media als auch über aufsuchende Arbeit direkt im Quartier über den Peer-to-Peer-Ansatz oder jugendspezifische Formate (z. B. Pop-Up-Ansatz) anzusprechen und einzubinden. Das Projekt fokussiert auf die Sozialräume Hallescher Süden (Halle-Süd), Hallescher Osten (Halle-Ost) und Hallescher Norden (Halle-Trotha), wobei insbesondere die beiden Letztgenannten unterversorgte Sozialräume in Hinblick auf Angebote der Jugendarbeit sind. Durch das zielgruppenadäquate und stark partizipativ ausgerichtete Herangehen an das Thema politische Bildung, trägt das Projekt dazu bei, die Orientierungslosigkeit junger Menschen im Umgang mit Politik und extremistischen Äußerungen mit ihrem praktischen Wissen auszugleichen. Das Vorhaben ist mit den relevanten Akteuren in den jeweiligen Sozialräumen als auch auf gesamtstädtischer Ebene (Kinder- und Jugendbeauftragter, Kinder- und Jugendrat etc.) abgestimmt und bindet diese schlüssig mit ein. Wünschenswert ist die Kopplung an den Planungsprozess Jugendhilfeteilplanung §§11 - 14, 16 SGB VIII. Das Gesamtprojekt wird im Rahmen der Aktion Mensch als 5-jähriges Projekt gefördert. Bei den beantragten Mitteln handelt es sich um eine Kofinanzierung.

Vorschlag: 9.160,00 EUR

Vorschlagszeitraum / Förderzeitraum: 01.02.2024 - 31.12.2024

Antrag mit der laufenden Nummer 07

Maßnahmenträger: „CVJM Halle e. V.“

Maßnahme: „Das Herz der Familie – Stärkung der Partnerschaft bei Paaren mit Kindern“

Der Qualitätszirkel „Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie“, Stadt Halle (Saale), beschreibt die Ziele der Familienarbeit darin, dass sich Familien durch drei Basiskompetenzen auszeichnen.

1. Selbstkompetenz, im Sinne einer zufriedenen Selbstwahrnehmung als Voraussetzung dafür, zu anderen Familienmitgliedern eine tragfähige Beziehung leben zu können.
2. Beziehungskompetenz als Ausdruck dafür, dass Familie ein gelingendes Miteinander leben und Konflikte konstruktiv meistern kann.
3. Erziehungskompetenz als Ausdruck dafür, dass Eltern ihren Kindern das Recht auf eine ganzheitliche, liebevolle Förderung gewährleisten.

Im Mittelpunkt der Elternarbeit steht dabei, dass die Eltern in der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben unterstützt werden. In Fachdiskussionen des Qualitätszirkels fiel auf, dass sich konfliktreiche Paarbeziehungen bei jungen Paaren mit Kindern (z. B. Zeitmangel/Arbeitsbelastung/finanzielle Unsicherheiten/Sexuelleben/Eifersucht/eigene traumatische Kindheitserlebnisse) negativ auf das Elternsein auswirken. Dabei ist eine harmonische Paarbeziehung das Herzstück der Erziehungskompetenz.

Die Maßnahme „Das Herz der Familie“ stellt daher eine bindungssichere Paarbeziehung in den Mittelpunkt. Es wird durch verschiedene Angebotsmodule (z. B. Gesprächskreise zur Partnerschaft/Elternschaft, erlebnispädagogische Aktionen im Familiengarten, Entspannungsangebote mit Kinderbetreuung, Filmangebote für Paare mit Kindern, Selbsthilfe- und Ressourcenaktivierung) umgesetzt. Der Fachbereich Bildung begrüßt das Projekt, da es Elternpaare in ihrer Kommunikations- und Konfliktfähigkeit stärkt und sie gleichzeitig befähigt, bei tiefgehenden Problemen frühzeitig externe Beratung und Hilfe anzunehmen. Die Maßnahme trägt wesentlich zum Erhalt der Familie bei und stützt Eltern mit den Kompetenzen aus, die eine ganzheitliche und liebevolle Förderung ihrer Kinder gewährleisten. Getrenntlebenden Elternpaaren ermöglicht es Strategien zu entwickeln, trotz Trennung ihre Elternrolle weiterhin positiv wahrzunehmen.

Vorschlag: 8.010,00 EUR

Vorschlagszeitraum / Förderzeitraum: 01.02.2024 - 31.12.2024

3. Ablehnungen

Antrag mit der laufenden Nummer 02

Maßnahmenträger: „Kulturbühne Neustadt e. V.“

Maßnahme: „Neustadtpaket 2024 Passage 13- Jugendliche gestalten mit“

Die Maßnahme umfasst die Module partizipative Jugendarbeit und Stadtteilgestaltung. Sie soll die Ergebnisse des Bundesprojektes „Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit“ fortführen. Konkret soll der Mädchenraum als offener und betreuter Mädchentreff weiter erhalten bleiben. Außerdem ist geplant einen Treff für Jungen zu etablieren. Bei der Umsetzung der Maßnahme ermöglicht der partizipative Ansatz den Teilnehmenden, Initiatoren und Gestalter eigener Projekte und Angebote zu sein. Eine Fahrradwerkstatt vermittelt neue praktische Fähigkeiten, digitale Experimente machen Mädchen neugierig auf digitalen Wissenserwerb, Bauprojekte im Außenbereich helfen beim Erlernen einfacher Tischlerarbeiten. Die Maßnahme fördert unterschiedliche Lern- und

Wissensbereiche sowie die Begegnung mit anderen Kulturen, Sprachen und Herkunftsgeschichten.

Der Träger „Kulturbühne Neustadt e. V.“ besitzt zum Tag der Beantragung keine Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII. Der Antrag auf entsprechende Anerkennung wurde zeitgleich gestellt, der Zeitrahmen des Verfahrens dauert im Durchschnitt ein Jahr.

Vorschlag: Ablehnung

Antrag mit der laufenden Nummer 04

Maßnahmenträger: „Berufliches Bildungswerk e. V. Halle-Saalkreis“

Maßnahme: „GamePeace: Gewaltfrei durch Gaming & Sport“

Der vorliegende schulbezogene Maßnahmeantrag im Gamingbereich zielt auf Jugendgewaltprävention und besteht aus drei Teilbereichen:

1. Gaming
2. Sportförderung
3. erlebnispädagogisches Angebot

Dabei wird durch den Zugang über ein Online-/Computerspiel das Ziel angestrebt, Jugendgewalt präventiv unter unterschiedlichen Ansätzen zu bekämpfen. Zielgruppe sind 10 Schülerinnen und Schüler der 8. bis 10. Klasse an der Sekundarschule am Fliederweg, die in herausfordernden Lebenssituationen aufwachsen und bereits gewalttätig auffällig geworden sind.

Durch Hinterfragung der im Spiel transportierten Rollenbilder soll es den jungen Menschen ermöglicht werden deviantes Verhalten kritisch zu beleuchten, über Konsequenzen krimineller Laufbahnen aufgeklärt zu werden und gewaltfreie Handlungsstrategien zu entwickeln. Im Ergebnis sollen persönliche Grenzen aufgezeigt und alternative Perspektiven gefunden werden. Im zweiten Projektteil sollen mit der Zielgruppe Sportaktivitäten durchgeführt werden, die sowohl körperliche Betätigung als auch den Aufbau sozialer Kompetenzen fördern. Dieser Schritt ist darauf ausgerichtet, den Jugendlichen vielfältige und kontrollierte Möglichkeiten zur Aggressionsbewältigung zu bieten. Den Projektabschluss bildet eine Abschlussfahrt.

Der Fachbereich Bildung würdigt den innovativen Ansatz, sich dem Thema medienpädagogisch zu nähern und dabei an der Lebenswirklichkeit vieler Jugendlicher anzusetzen. Der Einsatz des Online-/Computer-Spiels (Grand Theft Auto (GTA) V) ist unter dem Aspekt der Jugendschutzbestimmungen nicht gestattet, da keine Jugendfreigabe (USK 18) nach § 14 (2) JuSchG vorliegt und somit laut § 12 (3) Nr. 1 JuSchG „einem Kind oder einer jugendlichen Person nicht angeboten werden darf“. Eine medienpädagogische Begleitung durch eine Fachprofession (bspw. Amadeu Antonio Stiftung, fjp media) ist im Projekt nicht vorgesehen. Die beantragte Gesamtsumme steht im Vergleich zur Anzahl der zu erreichenden Jugendlichen in keinem ausgewogenen Verhältnis. Besondere Beachtung sollte ein offenerer Zugang für junge Menschen in das Projekt gefunden werden.

Vorschlag: Ablehnung

Antrag mit der laufenden Nummer 06

Maßnahmenträger: „Corax e. V. - Initiative für Freies Radio“

Maßnahme: „Claim Your Space 2.0“

Die Maßnahme „Reinfunken - Medienkompetenzbildung durch partizipative Radioarbeit“ befindet sich bereits zum 01.01.2024 in der Förderung nach Ziffer 2.1 der Förderrichtlinie,

hier: Leistungsbeschreibung V – Allgemeine Förderung von jungen Menschen im Rahmen allgemein zugänglicher Angebote, gemäß der Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) - Teilplan für die Leistungen der Jugendhilfe (§§ 11 - 14, 16 SGB VIII) für die Jahre 2022 – 2025 – Stadtratsbeschluss VII/2020/02106 vom 26.05.2021.

Die Antragstellung über Ziffer 2.2.2 der Förderrichtlinie, hier: „Sonstige Maßnahmen der Jugendhilfe“ erfolgte durch den Maßnahmenträger ersatzweise. Deshalb ist die Förderung abzulehnen.

Vorschlag: Ablehnung

4. Familienverträglichkeitsprüfung

Mit der Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe, hier: Innovative Maßnahmen nach Ziffer 2.2.2 der Förderrichtlinie kommt die Stadt Halle (Saale) den gesetzlichen Erfordernissen nach, einen angemessenen Teil der in der Jugendhilfe verwandten Gelder für den „präventiven Leistungsbereich“ zu verwenden. Diese Angebote richten sich an junge Menschen und ihre Familien und sind deshalb als besonders familienverträglich einzustufen.

Anlage:

Übersicht der eingereichten Fördermittelanträge für Innovative Maßnahmen
(Antragssumme > 5.000,00 Euro)